

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

9. Mai 2025

B 53

**Änderung Kantonsstrasse K 36,
Under Lammberg – Under Tendli, Gemeinde
Escholzmatt-Marbach**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Under Lammberg – Under Tendli in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach zu beschliessen und für die Baukosten einen Kredit von 37'937'000 Franken zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Die Kantonsstrasse und die zahlreichen bestehenden Kunstbauten (Auskragungen, Durchlässe und Brücken) sind in einem schlechten Zustand und genügen den heutigen Anforderungen nur noch unzureichend. Zudem führt die Strasse durch topografisch und geologisch schwieriges Gelände. Es ereignen sich fast jährlich grössere Stein- und Blockschläge sowie Sturmschäden. Kernziele des Ausbaus sind die Reduktion der Gefährdung durch Naturgefahren und die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Kantonsstrasse K 36 soll durchgehend auf eine Fahrbahnbreite von 6,5 Metern ausgebaut werden. Das steile Gelände und die engen Platzverhältnisse innerhalb der Lammschlucht bedingen längere Vollsperrungen der K 36. Um die Strassenverbindung zwischen Schüpfheim und Flühli trotzdem zu gewährleisten, ist eine Umfahrung der Lammschlucht über die alte Flühlistrasse vorgesehen, die bereits für den Abschnitt 1 (Chlusbode – Under Lammberg) entsprechend ausgebaut worden ist.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Under Lammberg – Under Tendli in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Das Bauvorhaben umfasst die Verbreiterung der Kantonsstrasse auf 6,5 Meter mit dem Ersatz und dem Neubau der dafür erforderlichen Kunstbauten.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 36 Schüpfheim – Sörenberg führt durch die Lammschlucht, in der die Waldemme talwärts fliesst. Die Strasse wurde im Jahr 1916 in Betrieb genommen und im Jahr 1956 auf die heutigen Verhältnisse ausgebaut. Sie führt durch topografisch und geologisch schwieriges Gelände. Nahezu jährlich ereignen sich grössere Stein- und Blockschläge sowie Sturmschäden durch umgefallene Bäume.

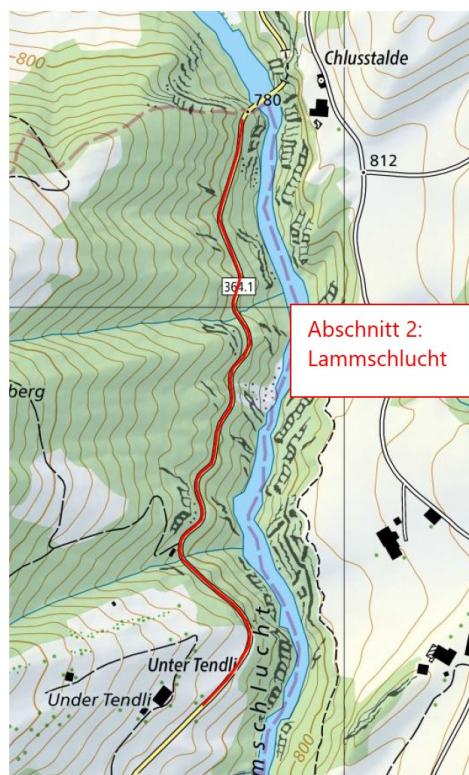


Abb. 1: Übersichtsplan

Die Kantonsstrasse und die zahlreichen bestehenden Kunstbauten (Auskragungen, Durchlässe und Brücken) sind in einem schlechten Zustand und genügen den heutigen Anforderungen nur noch unzureichend. In den vergangenen Jahrzehnten wurden diverse Instandsetzungsmassnahmen und kleinere Umbauten an Strasse und Kunstbauten durchgeführt. Die heutige Linienführung zeichnet sich – speziell im Abschnitt Under Lammberg bis Under Tendli – durch eine sehr enge Abfolge von Kurven mit sehr engen Radien (ca. 20 bis 35 Meter) aus. Die Strasse weist mit Fahrbahnbreiten zwischen 5,5 und 6,5 Metern enge räumliche Verhältnisse (ungenügendes

Lichtraumprofil) auf, sodass das Kreuzen von zwei Lastwagen, Reisecars oder Postautos nur erschwert möglich ist. Es ist deshalb geplant, die Kantonsstrasse zwischen Chlusboden und Hinterlamm auszubauen.



Abb. 2: Bogenbrücke Oberlammberg mit der verstärkten Strassenauskragung

2 Planung

Mit dem Beschluss zum [Bauprogramms 2011–2014](#) hat Ihr Rat die Variante «0 Plus» aus dem Jahr 2007 in das Bauprogramm aufgenommen. Diese entspricht einem Ausbau der Kantonsstrasse K 36 entlang der heutigen Linienführung. In den Jahren 2017/2018 wurde ein übergeordnetes Projekt auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses wurde anschliessend in drei Abschnitte unterteilt. Die Arbeiten am Abschnitt 1 (Chlusboden – Unter Lammberg) wurden im Jahr 2022 begonnen und werden im Jahr 2025 beendet. Gegenstand des vorliegenden Projekts ist der Abschnitt 2 von Unter Lammberg (Gemeinde Escholzmatt-Marbach) nach Unter Tendl (Gemeinde Escholzmatt-Marbach). Der verbleibende Abschnitt 3 führt in einer eher gestreckten Linienführung durch offenes, leicht geneigtes Gelände bis an die Chrutacherbrücke im Gebiet Hinterlamm (Gemeinde Flühli).

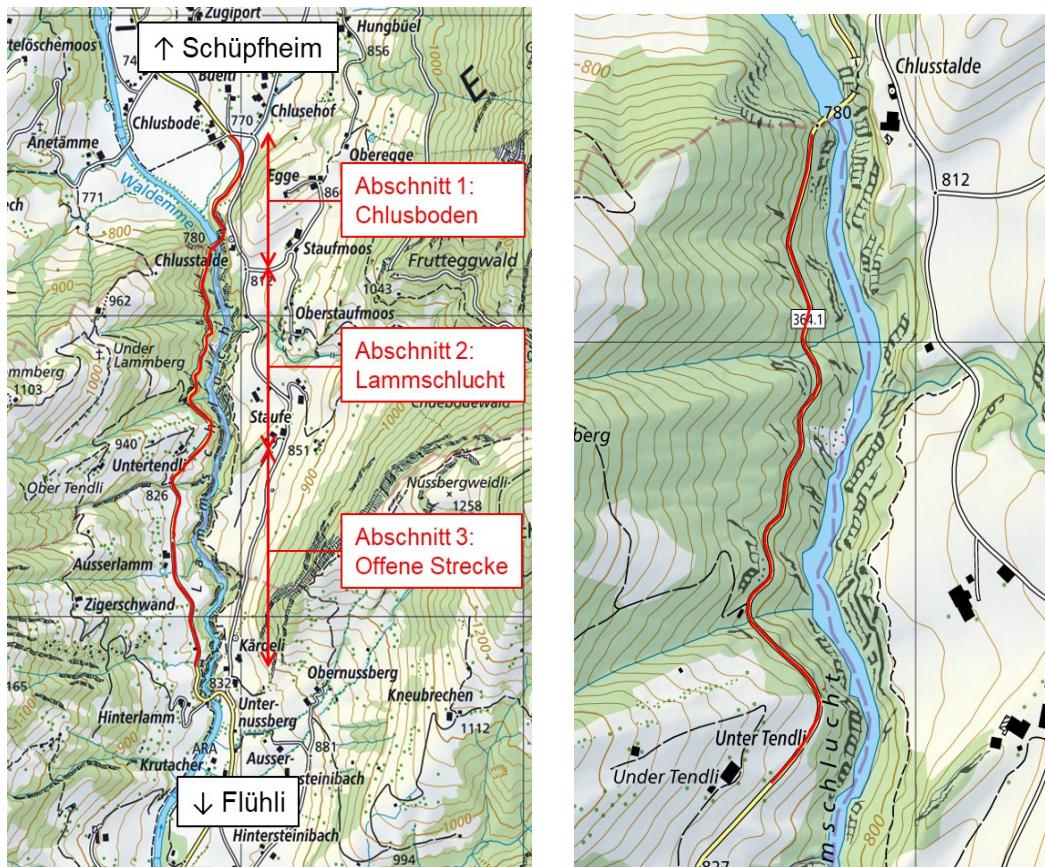


Abb. 3: Übersicht Projektperimeter (links: Gesamtprojekt, rechts: Abschnitt 2)

Im aktuellen [Bauprogramm 2023–2026](#) sind der Abschnitt 2 im Topf A und der Abschnitt 3 im Topf B aufgelistet.

3 Projekt

3.1 Ziele

Die Kernziele des Ausbaus der Kantonsstrasse K 36 durch die Totalsanierung auf dem ganzen Projektperimeter sind die Reduktion der Gefährdung infolge Naturgefahren, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Umsetzung der Gebrauchstauglichkeit entsprechend den heutigen und künftig absehbaren Anforderungen an die Kantonsstrasse (insbes. an die Kunstbauten).

3.2 Massnahmen

Die Kantonsstrasse soll durchgehend auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 Metern ausgebaut werden. Das geometrische Normalprofil setzt sich aus zwei Fahrspuren mit jeweils 3,25 Meter Breite zusammen. Zudem ist an der Bergseite ein befahrbares Bankett mit einer Breite von 1,0 Meter angeordnet.

Der Ausbau der bestehenden Kantonsstrasse erfolgt durch lokale, bergseitige Felsanschnitte und talseitige Verbreiterungen. Da die bestehenden Kunstbauten zu einem grossen Teil beschädigt sind, werden nahezu durchgehend bauliche Massnahmen erforderlich. Abschnittsweise werden die bestehenden talseitigen Stützbauwerke oder Teile davon abgebrochen und durch neue Tragkonstruktionen ersetzt. Die bestehenden Bachdurchlässe werden rückgebaut und in die neuen Kunstbauten (Rippenkonstruktionen) integriert.

Infolge des steilen Geländes und der sehr engen Platzverhältnisse sind die Ausbauarbeiten im Abschnitt 2 nur unter einspuriger Verkehrsführung und teilweiser Vollsperrung möglich. Während der Vollsperrungen, die schätzungsweise zirka acht Monate dauern werden, wird der Verkehr im Pendelbetrieb über die alte Gemeindestrasse geführt, wie dies bereits bei den Bauarbeiten im Abschnitt 1 praktiziert worden ist. Zudem kann es in den späteren Bauphasen allenfalls zu kürzeren Vollsperrungen (mehrere Tage bis Wochen) für raumintensive Arbeiten kommen. Die Umfahrungsstrasse wurde bereits für den ersten Abschnitt der Bauarbeiten ausgebaut und vorbereitet.

Gleichzeitig soll die Strasse saniert werden. Die Sanierung beinhaltet die Erneuerung des Belags und, wo nötig, der Fundationsschicht sowie der Straßenentwässerung. Die Kosten für diese Sanierungen sind gebundene Ausgaben und deshalb nicht Bestandteil dieser Botschaft. Die Bewilligung dieser Ausgaben liegt in der Zuständigkeit unseres Rates und belaufen sich auf 4'204'000 Franken zulasten des Unterhalts der Kantonsstrasse.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

4.1 Planauflage

Die Planauflage fand vom 27. November bis 16. Dezember 2024 bei den Gemeindeverwaltungen Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli statt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

4.2 Stellungnahmen Gemeinden

Die Gemeinderäte Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli stimmen dem Projekt zu. Die eingebrachten Bedingungen wurden ins Projekt aufgenommen.

4.3 Stellungnahmen Fachstellen

Das Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald, beurteilt das Projekt positiv.

Die Dienststellen Umwelt und Energie, Landwirtschaft und Wald, Immobilien, Raum und Wirtschaft, Kultur (Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie), die Luzerner Wanderwege und der Verkehrsverbund Luzern stimmen dem Projekt zu. Die Anliegen dieser Stellen werden berücksichtigt. Die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei ist mit dem Projekt einverstanden.

4.4 Beurteilung des Projekts

Unser Rat erachtet das Strassenprojekt als im öffentlichen Interesse liegend, notwendig sowie zweck- und verhältnismässig. Die Gefährdung infolge Naturgefahren wird deutlich reduziert; die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden werden verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Gemeinden, der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Fachstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

4.5 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 9. Mai 2025 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Under Lammberg – Under Tendli in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach unter Vorbehalt der Ausgabebewilligung (Sonderkredit) Ihres Rates für das Bauvorhaben und der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Sonderkredit bewilligt.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:

<i>Strassenausbau</i>		
Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	100'000.00
Baukosten	Fr.	5'828'000.00
Honorare	Fr.	887'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	674'000.00
<hr/>		
Total	Fr.	7'489'000.00
<i>Kunstbauten</i>		
Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
Baukosten	Fr.	21'779'000.00
Honorare	Fr.	3'316'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	2'517'000.00
<hr/>		
Total	Fr.	27'612'000.00
<i>Gesamt</i>		
Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	100'000.00
Baukosten	Fr.	27'607'000.00
Honorare	Fr.	4'203'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	3'191'000.00
<hr/>		
Total Gesamt	Fr.	35'101'000.00
<hr/> <i>MwSt. (8,1 %)* und Rundung</i>		
<hr/>		
<i>Gesamtkosten</i>	Fr.	2'836'000.00
	Fr.	37'937'000.00

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Juni 2024

* Die Nebenkosten zum Erwerb von Grund und Rechten sind mehrwertsteuerpflichtig, nicht aber der effektive Landerwerb.

Da diese Ausgabe 25 Millionen Franken übersteigt und freibestimbar ist, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum und damit der Volksabstimmung (§ 23 Abs. 1b der Kantonsverfassung, KV; SRL Nr. [1](#)).

6 Finanzierung

Von den veranschlagten Gesamtkosten von 37'937'000 Franken sind 8'088'000 Franken für den Ausbau der Kantonsstrasse dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 038, Projekt 11360.1 zu belasten. Der Anteil Kunstbauten von

29'849'000 Franken ist dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0005, CO-Objekt 2050 350 001, Projekt 11360.3 zu belasten.

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung, der Beschlussfassung durch Ihren Rat und der Volksabstimmung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2025/2026: Ausarbeiten Ausführungsprojekt, Erwerb von Grund und Rechten
Oktober 2026: Beginn Hauptarbeiten (Bauzeit 4–5 Jahre)

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

8 Bauprogramm

Im geltenden [Bauprogramm 2023–2026](#) für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 36, Escholzmatt-Marbach/Flühli, Lammschlucht (Chlusboden exkl. – Under Tendli)

Das vorliegende Projekt entspricht diesen Vorgaben des Bauprogramms. Im Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen sind für das Strassenprojekt 34 Millionen Franken vorgesehen.

9 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 9. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Vinzenz Blaser

Dekret

**über einen Sonderkredit für die Änderung der
Kantonsstrasse K 36, Under Lammberg – Under
Tendli, Gemeinde Escholzmatt-Marbach**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Mai 2025,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, im Abschnitt Under Lammberg-Under Tendli in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 37'937'000 Franken (Preisstand Juni 2024) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1 Übersichtsplan

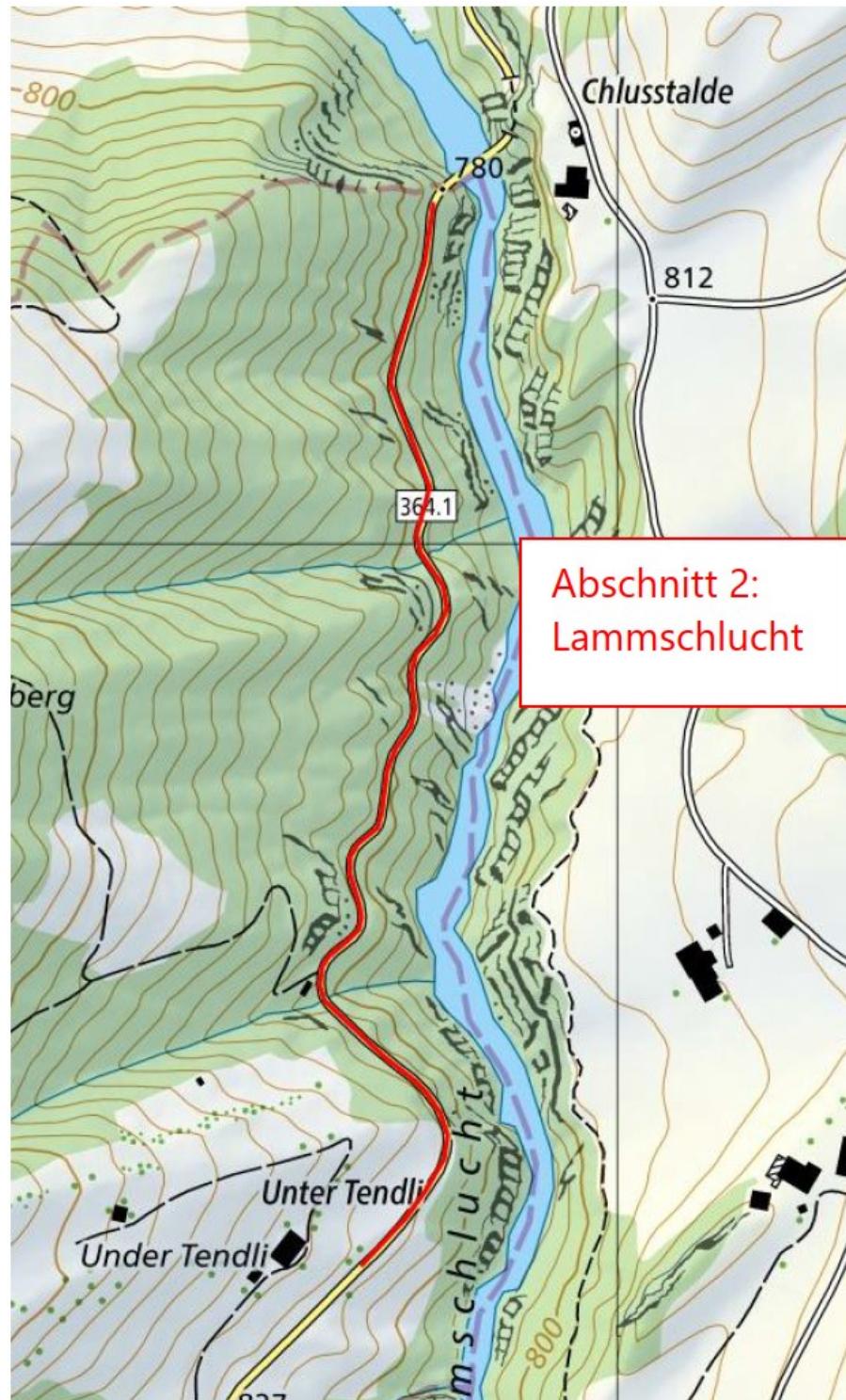
Anhang 2 Situationsplan mit Standorten Fotos 1 - 4

Anhang 3 Fotodokumentation

Anhang 4 Typische Schnitte

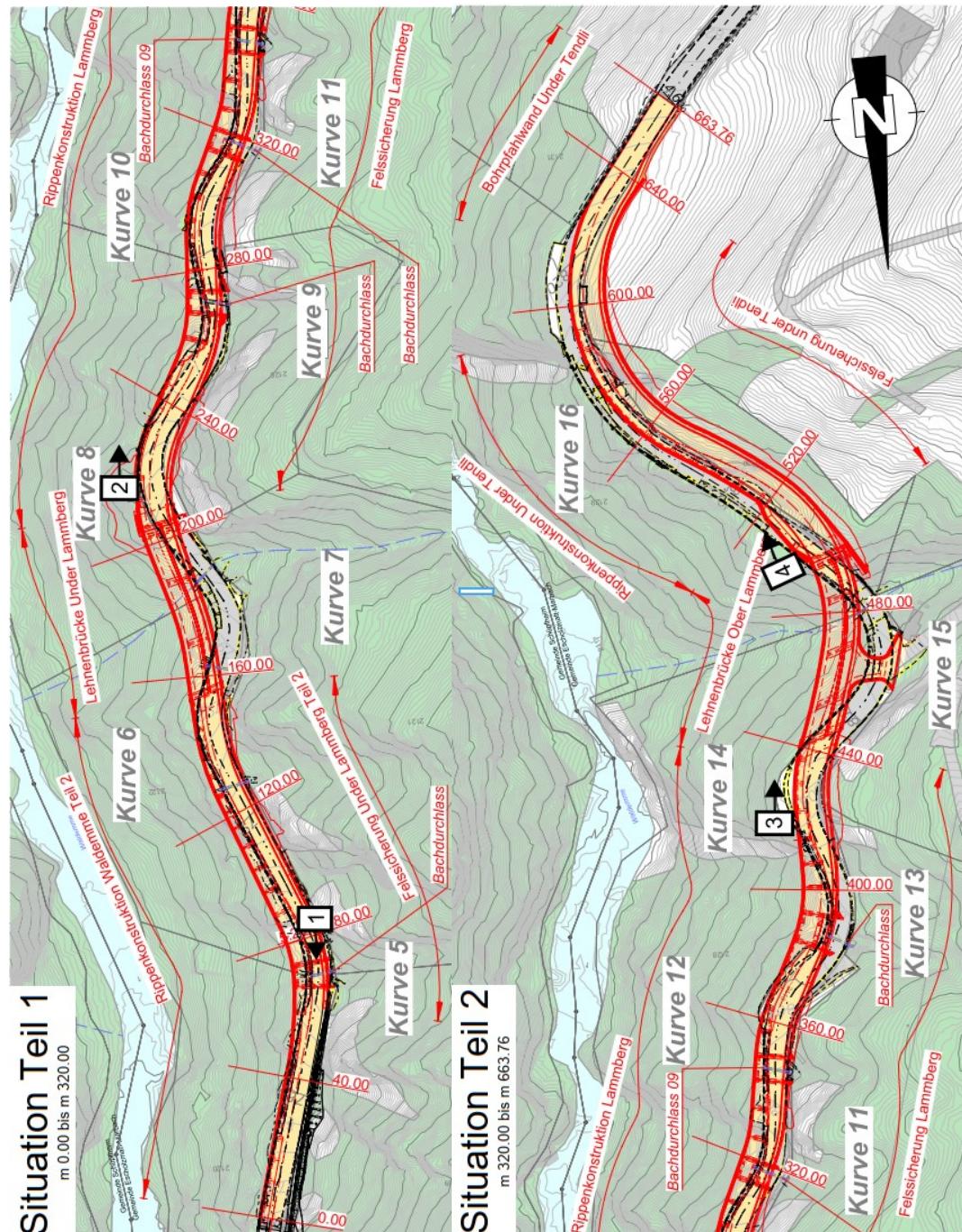
Anhang 5 Visualisierungen

Übersichtsplan



Situationsplan mit Standorten Fotos 1–4

 → Nummer, Standort und Blickrichtung der Fotos



Fotodokumentation



Foto 1: Blick von Kurve 5 Richtung Schüpfheim (Foto IG Horn)



Foto 2: Blick von Kurve 8 Richtung Flühli (Foto IG Horn)

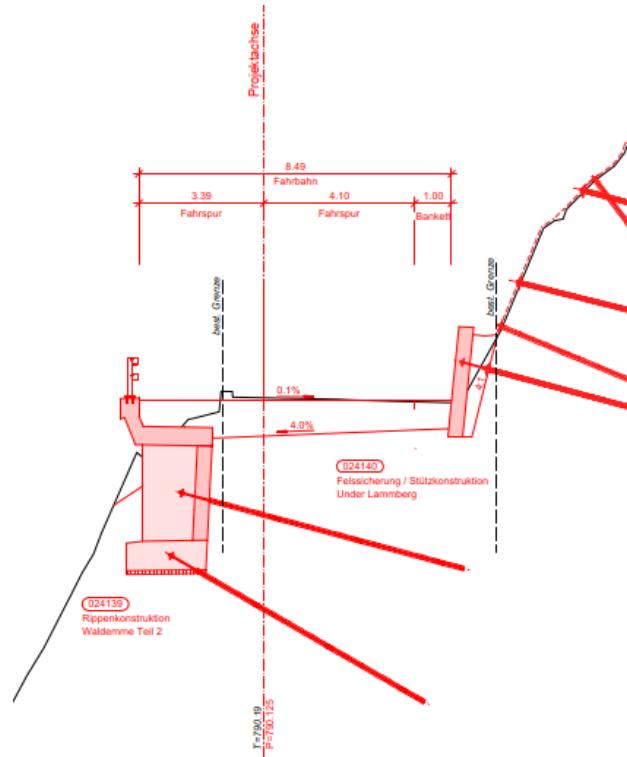


Foto 3: Blick von Kurve 14 Richtung Flühli (Foto IG Horn)

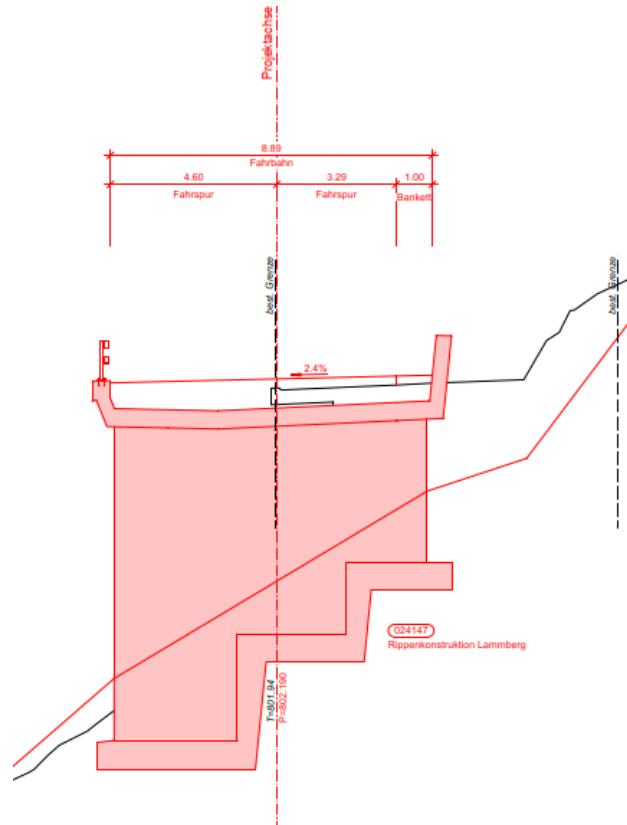


Foto 4: Blick nach Kurve 15 Richtung Flühli (Foto IG Horn)

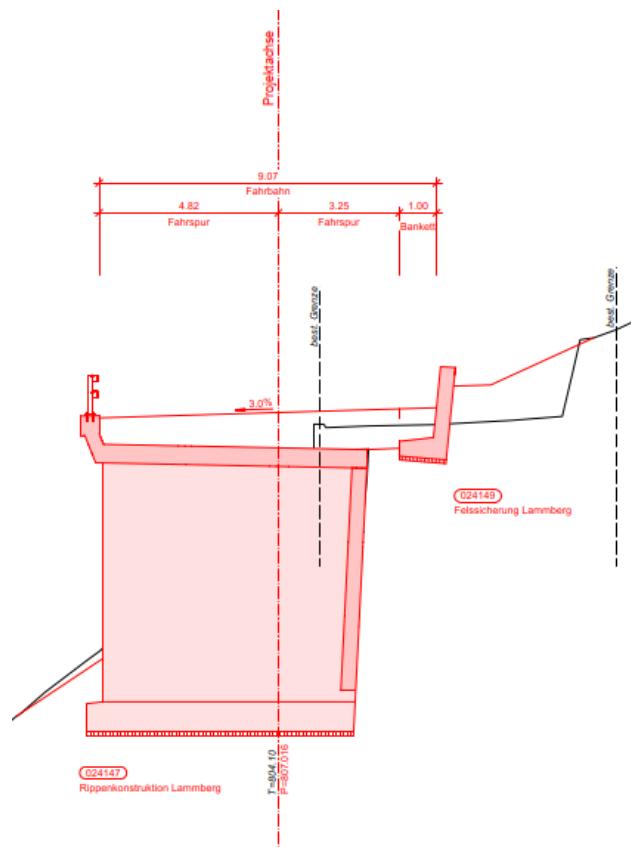
Typische Schnitte



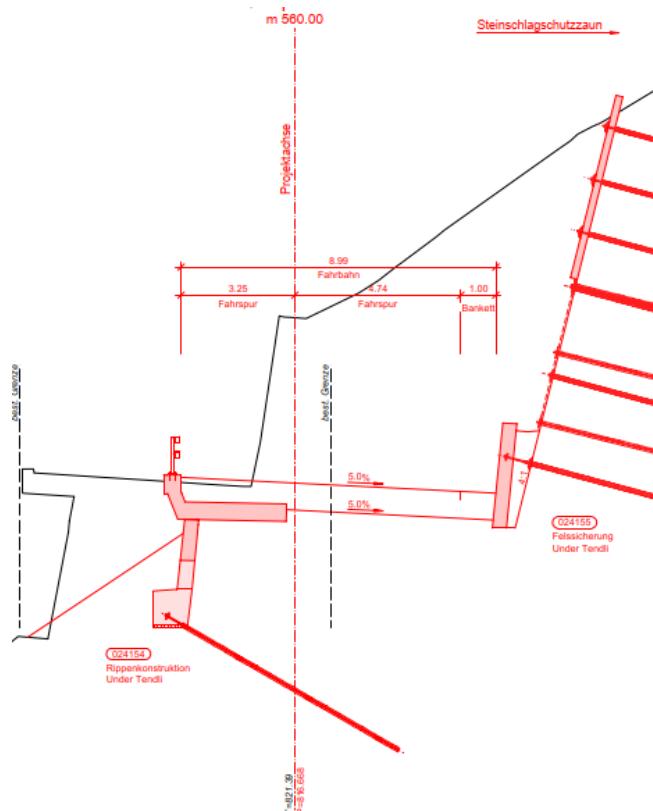
Rippenkonstruktion talseitig und kleiner Felsanschnitt an der Bergseite (m 120.00)



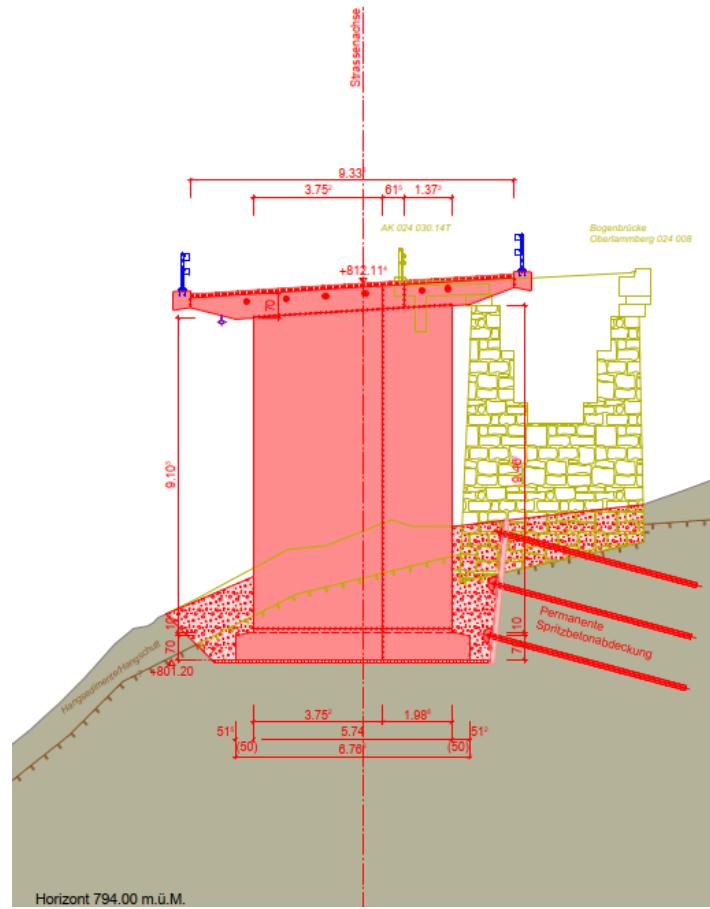
Rippenkonstruktion mit Bachdurchlass (m 320.00)



Rippenkonstruktion talseitig, Randmauer und neue Geländegestaltung bergseitig (m 400)



Rippenkonstruktion talseitig und grosser Felsanschnitt an der Bergseite (m 560)

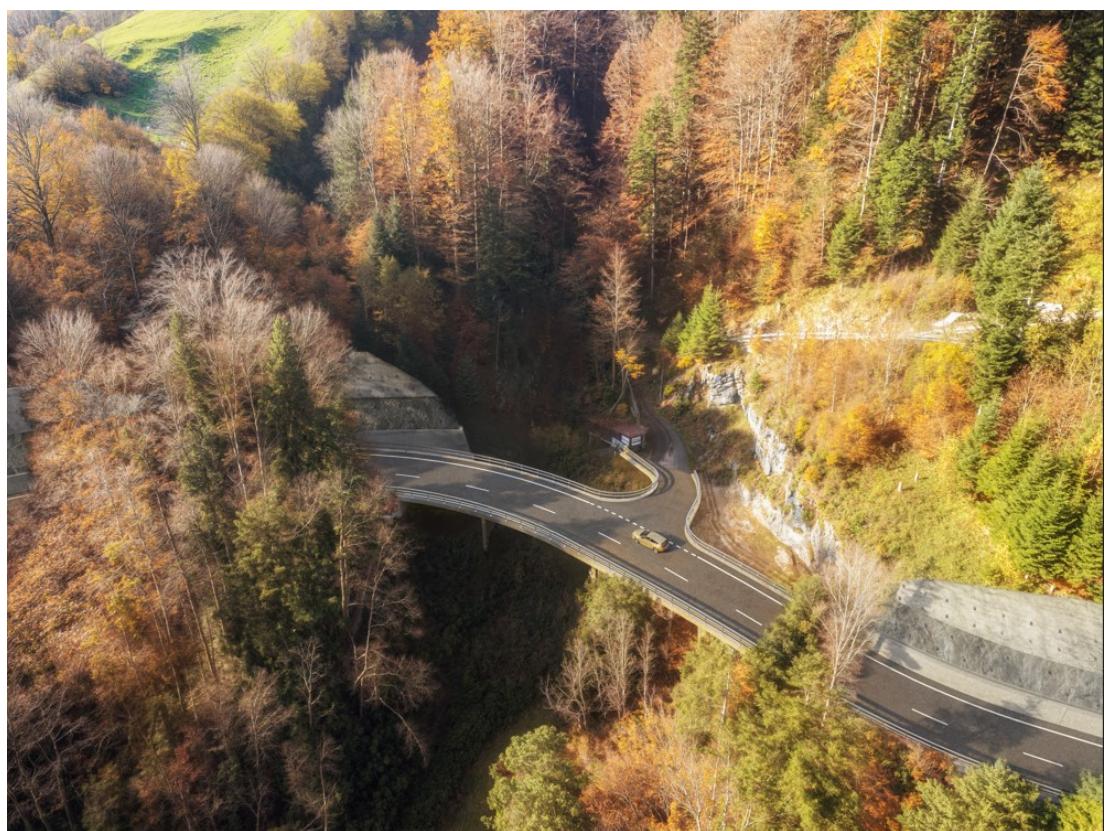


Querschnitt Brücke Oberlammberg

Visualisierungen



Visualisierung Laufmeter 40 mit Blick Richtung Flühli (Atelier Brunecky, Zürich)



Visualisierung Kurve 15 (Atelier Brunecky, Zürich)



Visualisierung Projektabschnitt (Atelier Brunecky, Zürich)

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch